

Kleine Anfrage

des Abg. Gernot Gruber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Komparative Entwicklung und Potenzial des Solarstroms im Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die installierte Leistung von Photovoltaikanlagen im Rems-Murr-Kreis im Vergleich zu seinen Anrainern Ludwigsburg, Schwäbisch Hall und Ostalbkreis seit dem Jahr 2018 entwickelt?
2. Wie groß ist die installierte Leistung von Photovoltaikanlagen in den vier Landkreisen, aufgeschlüsselt nach dem Ort ihrer Installation (Neubau, Bestandsgebäude, Freiflächen)?
3. Wie groß ist die installierte Leistung von Photovoltaikanlagen in den vier Landkreisen, aufgeschlüsselt nach Insel- (Stand-Alone) und netzgekoppelten Anlagen?
4. Wie groß ist die installierte Leistung von Photovoltaikanlagen in den vier Landkreisen, aufgeschlüsselt nach ihrer kumulativen Kapazität (< zehn, zehn bis 40, 40 bis 100, 100 bis 750 und > 750 kWp)?
5. Wie groß ist die berechnete Stromerzeugung von Photovoltaikanlagen in den vier Landkreisen?
6. Wie erklären sich nach Ansicht der Landesregierung die deutlichen Unterschiede in den vier Landkreisen hinsichtlich der Anzahl und Leistung der installierten Photovoltaikanlagen?
7. Welches Potenzial an zusätzlich erzeugbarem Solarstrom sieht die Landesregierung in den vier Landkreisen?

27.7.2021

Gruber SPD

Eingegangen: 27.7.2021 / Ausgegeben: 16.9.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Stuttgarter Zeitung vom 22. Juni 2021 berichtete, dass die Klimaschutz- und Energieagentur des Landes (KEA) in den Landkreisen beträchtliche Unterschiede berechnet hat bei der regionalen Solarstromerzeugung. Für eine angestrebte Maximierung der Ausbeute von Sonnenlicht im Rems-Murr-Kreis müssen sowohl Trends als auch Potenziale beim regionalen Ausbau des Solarstroms berücksichtigt werden und dafür sollten Widerstände genauso wie Katalysatoren des Ausbaus bekannt sein oder benannt werden, die sich aus einem Vergleich mit den benachbarten Landkreisen ergeben und politisch begründen lassen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 9. September 2021 Nr. 6-4582.2/135 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die installierte Leistung von Photovoltaikanlagen im Rems-Murr-Kreis im Vergleich zu seinen Anrainern Ludwigsburg, Schwäbisch Hall und Ostalbkreis seit dem Jahr 2018 entwickelt?

Die statistische Entwicklung des Ausbaus Erneuerbarer Energien in Baden-Württemberg wird in der vom Umweltministerium herausgegebenen Broschüre „Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg“ jährlich fortgeschrieben (vgl. <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen>).

Die installierte Leistung von PV-Anlagen in den besagten Landkreisen hat sich demnach (vgl. Seite 28 dieser Publikation) seit 2018 wie folgt entwickelt:

Landkreis	Installierte PV-Leistung [MW] Stand 2018	Installierte PV-Leistung [MW] in 2019	Installierte PV-Leistung [MW] in 2020
Rems-Murr-Kreis	124	133	148
Ludwigsburg	144	158	176
Schwäbisch Hall	314	332	362
Ostalbkreis	255	278	306

[ZSW]

2. Wie groß ist die installierte Leistung von Photovoltaikanlagen in den vier Landkreisen, aufgeschlüsselt nach dem Ort ihrer Installation (Neubau, Bestandsgebäude, Freiflächen)?

Eine Zuordnung der PV-Anlagen zu einem Neubau, einem Bestandsgebäude oder einer Freiflächenanlage wird im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) nicht erfasst und ist daher mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich bei der Mehrzahl der unter Punkt 4 aufgelisteten PV-Anlagen mit einer Leistung > 750 kW um Freiflächenanlagen handelt (siehe Stellungnahme zu Frage 4).

3. Wie groß ist die installierte Leistung von Photovoltaikanlagen in den vier Landkreisen, aufgeschlüsselt nach Insel- (Stand-Alone) und netzgekoppelten Anlagen?

Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei den unter Punkt 1 aufgeführten Leistungen ausschließlich um netzgekoppelte Anlagen handelt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Bei netzfern betriebenen Inselanlagen in Baden-Württemberg handelt es sich in der Regel um Anlagen im Kleinstleistungsbereich. Da Inselanlagen überdies nicht unter das EEG fallen, unterbleibt für diese auch eine Meldung im Marktstammdatenregister der BNetzA.

4. *Wie groß ist die installierte Leistung von Photovoltaikanlagen in den vier Landkreisen, aufgeschlüsselt nach ihrer kumulativen Kapazität (< zehn, zehn bis 40, 40 bis 100, 100 bis 750 und > 750 kWp)?*

Leistungs- klasse	<10 [kW]	10 – 40 [kW]	40 – 100 [kW]	100 – 750 [kW]	>750 [kW]
Rems- Murr	[7622 Anl.] 46,3 MW	[2388 Anl.] 46,7 MW	[391 Anl.] 25,4 MW	[130 Anl.] 30,9 MW	[4 Anl.] 13,5 MW
LB	[9503 Anl.] 58,2 MW	[2465 Anl.] 48,0 MW	[426 Anl.] 29,5 MW	[196 Anl.] 44,5 MW	[6 Anl.] 6,7 MW
SHA	[7389 Anl.] 50,4 MW	[6264 Anl.] 132,0 MW	[988 Anl.] 67,6 MW	[389 Anl.] 94,4 MW	[17 Anl.] 32,1 MW
Ostalb	[8815 Anl.] 58,6 MW	[5189 Anl.] 105,4 MW	[619 Anl.] 41,2 MW	[277 Anl.] 63,3 MW	[17 Anl.] 32,6 MW

[BNetzA]

Zwischen der jeweiligen kreisbezogenen Gesamtleistung aus diesen Daten der BNetzA und den unter Punkt 1 aufgelisteten Daten des ZSW bestehen Abweichungen im unteren einstelligen Prozentbereich. Diese rühren aus der aktuell noch vorliegenden Fehlerbehaftung der von den jeweiligen Anlagenbetreiberinnen und -betreibern vorgenommenen Eingaben ins Marktstammdatenregister.

Für die Identifikation entsprechender Schwerpunkte bei den Leistungsklassen in der jeweiligen Region sind diese Daten der BNetzA dennoch geeignet.

5. *Wie groß ist die berechnete Stromerzeugung von Photovoltaikanlagen in den vier Landkreisen?*

Aufgrund der nur minimalen Unterschiede bei der jährlichen solaren Einstrahlung in diesen vier benachbarten Landkreisen unterscheiden sich die Stromerträge proportional zur installierten Leistung.

Unter der überschlägigen Annahme eines spezifischen Jahresertrages von 1 000 kWh/kW ergibt sich damit eine Jahresstromerzeugung zwischen 148 GWh (Rems-Murr-Kreis) und 306 GWh (Ostalbkreis).

6. *Wie erklären sich nach Ansicht der Landesregierung die deutlichen Unterschiede in den vier Landkreisen hinsichtlich der Anzahl und Leistung der installierten Photovoltaikanlagen?*

Es ist ein bundesweit festzustellender Trend, dass in ländlichen Räumen eine höhere PV-Leistung pro Einwohner/-in realisiert wird als in dichter besiedelten Regionen. Dieser auf die Einwohnerzahl normierte Zubau wird im Land im Rahmen der sogenannten Photovoltaik-Liga Baden-Württemberg für PV-Dachanlagen erfasst und ausgewertet (vgl. <https://www.photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/pv-themen/photovoltaik-liga-baden-wuerttemberg/>). Demnach belegte in 2020 der Landkreis Schwäbisch-Hall mit 103 Watt/Einwohner/-in einen landesweiten Spitzenplatz; der Ostalbkreis lag mit 53 Watt/Einwohner/-in im Mittelfeld. Auf den hinteren Rängen lag der Rems-Murr-Kreis mit 34 Watt/Einwohner/-in – noch vor dem Landkreis Ludwigsburg mit 31 Watt/Einwohner/-in.

Erklärbar ist dies u. a. mit einem geringeren Anteil an Mietwohnungen und einem größeren Anteil an Einfamilienhäusern in ländlichen Regionen. Dieser Trend wird noch verstärkt durch die dort ebenfalls eher anzutreffenden PV-Freiflächenanlagen.

7. Welches Potenzial an zusätzlich erzeugbarem Solarstrom sieht die Landesregierung in den vier Landkreisen?

Da landesweit derzeit weniger als ein Fünftel der nutzbaren Dachflächen für die Solarenergiegewinnung genutzt werden, besteht noch ein erhebliches Potenzial an zusätzlich erzeugbarem Solarstrom auf Gebäuden – und zwar in jedem der besagten Landkreise.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft